

Datum: 29. April 2013

SELBSTANZEIGE

Erfolgreich reinen Tisch machen

Worauf Steuerhinterzieher bei einer Selbstanzeige achten müssen.

Der Fall Hoeneß hat die öffentliche Debatte um Selbstanzeigen angeheizt. Für viele Steuerhinterzieher klingt das Angebot sehr verlockend: Mit einer Selbstanzeige können sie in die Steuerehrlichkeit zurückkehren – und gleichzeitig straffrei bleiben. Allerdings müssen sie aufpassen, dabei keine Fehler zu machen. Sonst droht die Anzeige unwirksam zu sein. Mit fatalen Folgen: Die Steuerhinterzieher hätten sich offenbart, müssten die hinterzogene Steuer samt Zinsen für zehn Jahre nachzahlen und würden sich trotzdem der Strafverfolgung aussetzen.

Steht der Steuerfahnder schon vor der Tür, ist es für eine Selbstanzeige auf jeden Fall zu spät. Möglich ist sie nur, solange der Steuerhinterzieher nicht weiß, dass er entdeckt worden ist, und er auch nicht mit der Aufdeckung rechnen muss. Die meisten Juristen gehen davon aus, dass es noch nicht schadet, wenn der Steuerhinterzieher zwar aus Presseberichten weiß, dass der Staat Steuer-CDs mit entsprechenden Bankdaten gekauft hat – solange er noch kein konkretes Entdeckungsrisiko für sich selbst fürchten muss.

ALLE SÜNDEN OFFENBAREN

Steuerhinterzieher sollten sich also beeilen, aber auch nicht zu sehr. „Der gravierendste Fehler ist, die Anzeige nicht vollständig abzufassen“, sagt Thomas Durchlaub, Fachanwalt für Steuerrecht der Kanzlei Haas und Partner. Nur wenn Steuerhinterzieher wirklich reinen Tisch machen und alle Steuersünden offenbaren, bringt ihnen die Selbstanzeige auch die erwünschte Straffreiheit.

Haben die Anleger aber aus gutem Grund möglichst wenig Unterlagen zu den Bankverbindungen gesammelt, fällt es ihnen oft schwer, die genauen Beträge zu ermitteln. In solchen Fällen sollten sie eine Schätzung mit Sicherheitszuschlag abgeben. Kommt es unabsichtlich zu geringfügigen Abweichungen, ist das kein Problem. Liegt die tatsächlich hinterzogene Summe aber um mehr als fünf Prozent

über dem angegebenen Betrag, droht auf jeden Fall Strafe. Die früher mögliche Selbstanzeige in Stufen – erst wird nur die fragliche Kontoverbindung genannt und die Selbstanzeige angekündigt, dann werden die Details nachgereicht – ist heute keine Option mehr. Die erste Nachricht würde nicht als wirksame Selbstanzeige gewertet, da sie keine Details enthält. Danach wäre eine wirksame Selbstanzeige unmöglich, da die Steuerhinterziehung ja bereits bekannt ist.

AB EINER MILLION IN DEN KNAST

Die Selbstanzeige muss die vergangenen zehn Jahre abdecken. Hat ein Anleger über 20 Jahre Zinserträge verschwiegen, fallen die ersten zehn Jahre also unter den Tisch. Zusätzlich zur eigentlich geschuldeten Steuer fallen noch Verzugszinsen von 0,5 Prozent pro Monat an. Hat ein Anleger mehr als 50 000 Euro hinterzogen, muss er außerdem einen Aufschlag von fünf Prozent der Gesamtsumme zahlen. Selbst wenn er Millionenbeträge hinterzogen hat, kann er über eine Selbstanzeige so straffrei bleiben – eine Obergrenze gibt es nicht.

Strafrechtlich relevant sind meist nur die vergangenen fünf Jahre. In besonders schweren Fällen, wenn zum Beispiel in einem Jahr mehr als 100 000 Euro Steuern hinterzogen wurden, greift die Verjährung aber erst nach zehn Jahren. Ist die Selbstanzeige nicht wirksam oder ist ein Steuerhinterzieher direkt ertappt worden, muss er ab hinterzogenen 100 000 Euro auch mit einer Freiheitsstrafe rechnen – meist aber auf Bewährung. Geht es um mehr als eine Million Euro gibt es meist keine Gnade mehr, dann droht das Gefängnis.

Anders als im Fall Hoeneß müssen auch prominente Steuerhinterzieher nach einer Selbstanzeige normalerweise nicht damit rechnen, dass ihr Vergehen öffentlich wird. „Die Angaben im Rahmen einer Selbstanzeige beim zuständigen Finanzamt unterliegen dem Steuergeheimnis“, sagt Anwalt Durchlaub. Wenn keine weitere Straftat begangen wurde, dürfe das Finanzamt nichts nach draußen geben. Hat ein Steuerhinterzieher aber weitere Straftaten begangen, zum Beispiel Gelder veruntreut, übernimmt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen. Besteht ein öffentliches Interesse, kann die Selbstanzeige samt Details dann schnell publik werden.

niklas.hoyer@wiwo.de